

Raum- und Flächenbedarf für das Fach Bildende Kunst an Hamburger Schulen

Antwort von der BSB Hamburg - Referat für Schulentwicklungs- und Standortplanung sowie Bauangelegenheiten vom 06.04.2016 auf Anfrage des BDK e.V. Landesverband Hamburg

„Der Raum- bzw. Flächenbedarf für das Fach Kunst ist im Musterflächenprogramm (gültig für Schulneubauten) im Gesamtansatz für den musisch- ästhetischen Bereich enthalten.

Einer **3-zügigen Grundschule** (überwiegende Größe bei Grundschulen) wird hierbei eine **Fläche von 120 m² als Bedarf für den musisch-ästhetischen Bereich** im Falle eines Neubaus zuerkannt, wobei der Musik-/Theaterraum an die Gemeinschaftsfläche angekoppelt werden soll. Hier wäre demnach ein 72 m² großer Kunstraum und ein Musik-/Theaterraum in Koppelung an eine Pausenmehrzweckhalle möglich.

Bei kleineren Schulen sind die Flächenansätze entsprechend geringer. Einer **zweizügigen Grundschule** (= maximal 10 Klassen) wird z.B. ein **Fläche von 96 m² als Bedarf für den musisch-ästhetischen Bereich** zuerkannt, so dass ggf. auch multifunktionale Raumnutzungen notwendig sind.

Weiterführende Schulen erhalten pro Zug in der Sekundarstufe I 48 m² für den musisch-ästhetischen Unterricht und für die **Sekundarstufe II 48 m² für 3 Züge**. Eine sechszügige Stadtteilschule mit dreizügiger Oberstufe verfügt somit in diesem Bereich über einen anerkannten Flächenbedarf von 336 m², was 5 Fachräumen (inkl. eines an eine Pausenmehrzweckhalle angekoppelten Musik-/Theaterraums) entspricht. Eine vierzügiges Gymnasium hätte 264 m² zur Verfügung (= 4 Unterrichtsräume inkl. des Musik-/Theaterraums an der Gemeinschaftsfläche). Diese Unterrichtsflächen werden noch durch **Neben- bzw. Sammlungsflächen ergänzt, bei Grundschulen sind dies 48 bzw. 72 m² - je nach Schulgröße- , bei weiterführenden Schulen 120 m²**. Diese Flächen können im Rahmen der Finanzierbarkeit der Ausstattung frei gestaltet werden.

Bzgl. der Anzahl der Unterrichtsräume **orientieren wir uns auch bei Bestandsgebäuden an den aus dem Musterflächenprogramm abgeleiteten Werten**, die Mindestraumgröße für Unterrichtsräume liegt für Klassenräume bei 46 m², bei Fachräumen wird hier ggf. wegen der fachspezifischen Möblierung nach oben abgewichen, da ein Unterrichtsraum für eine komplette Klasse nutzbar sein soll.“